

3621

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

**Verförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.**

33. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag den 23. August 1855.

Inhalt.

Aufforderung an unsere Mitbürger. — Predigtanzeige.
— Getraute etc. — 52 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Aufforderung an unsere Mitbürger
zur Betheiligung an der in hiesiger Stadt
einzuführenden Gasbeleuchtung.

Die anerkannt großen Vorzüge der Gasbeleuchtung vor allen andern jetzt gebräuchlichen Beleuchtungsarten haben bei vielen unserer Mitbürger den Wunsch rege gemacht, dieselbe, gleichwie dies bereits in vielen andern und zum Theil minder großen Städten geschehen, auch in Halle eingeführt zu sehen.

Die städtischen Behörden haben es deshalb für ihre Pflicht erachtet, dieser Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und sind die schon seit längerer Zeit durch sie insbesondere darüber veranlaßten Vorkommungen, ob jenem Wunsche ohne unverhältnißmäßig zu große Opfer Rechnung getragen werden könne, nunmehr soweit beendet, daß im Betreff der Ausführung zu einem bestimmten Beschlusse geschritten werden kann.

Magistrat und Stadtverordnete werden bei Fassung dieses Beschlusses die Ansicht festhalten, daß Commune und Bürgerschaft eine gute und auf die Dauer immer billiger werdende Gasbeleuchtung nur dann erlangen können, wenn Beide die Anlage selbst in die Hand nehmen und sich nicht durch Ueberlassung derselben an eine Actien-Gesellschaft, wie an andern Orten, auf lange Zeit hinaus fremdem Capital zinspflichtig machen. — Inzwischen wird der Kostenaufwand für die Anlage bei der verhältnißmäßig sehr großen räumlichen Ausdehnung der Stadt und den Schwierigkeiten, welche das zur Erbauung der Anstalt geeignetste Terrain bietet, ein nicht unbedeutender sein und erscheint es schon deshalb nothwendig, vor Allem das Bedürfniß der Privaten in den verschiedenen Stadttheilen bezüglich der Gasflammen zu ermitteln, resp. annähernd festzustellen. Denn nur dann kann schon jetzt zur Einführung der neuen Beleuchtungsweise geschritten werden, wenn hierdurch die Gewißheit eines Gasbedarfs erlangt wird, der bei einem mäßig zu stellenden Preise die Stadtkasse nicht der Gefahr aussetzt, außer den unvermeidlich größeren Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung zu Lasten der Bürgerschaft auch noch anderweite Opfer für die Einrichtung übernehmen zu müssen.

Alle diejenigen, welche dieselbe wünschen, müssen wir sonach dringend auffordern, uns die Ermittlung des desfallsigen Bedürfnisses nach Möglichkeit zu erleichtern und eben deshalb auch schon jetzt sich zu bindenden Erklärungen über ihren demnächstigen Bedarf an Gasflammen zu entschließen. Der ungefähre Kostenbetrag der letzteren läßt sich nach der unten folgenden Tabelle leicht berechnen, woraus hervorgeht, was die verschiedenen Flammen je nach ihrer Stärke und Brennzeit das ganze Jahr hindurch höchstens kosten sollen. — Diese Tabelle gründet sich auf eine Preisberechnung von $2\frac{2}{3}$ Thlr. für 1000 Cubikfuß Preussisch, eine Preisstellung, wonach die Privaten beispielsweise $6\frac{3}{4}$ Sgr. weniger entrichten werden, als in Magdeburg, wo für 1000 Cubikfuß Englisch $2\frac{2}{3}$ Thlr. entrichtet wer-

den müssen. Eine nicht unbeträchtliche successive Ermäßigung dieses Normalpreises, soweit dies ohne Gefährdung der Stadtkasse irgend möglich ist, kann jedoch in Aussicht gestellt werden, sobald nach vollendeter Anlage eine bedeutendere als die zur Zeit angenommene Betherligung sich herausstellen sollte. Großen, viel Gas consumirenden Etablissements wird, nach Uebereinkunft, schon vom Beginn an ein angemessener Rabatt bewilligt werden.

Zur Erläuterung der Tabelle bemerken wir, daß die Flammen

- I. zu einer großen Straßenlaterne,
- II. zu einer sehr hellen Hoflaterne oder dergleichen,
- III. zu einer Treppenlaterne, Laden- oder einzelnen großen Flammen in Gaststuben u. s. w.,
- IV. zu gewöhnlicher Comtoir-, Laden- und Stubenbeleuchtung — sich eignen werden und

sämmtlich in Berücksichtigung ihres hellen und schönen Lichts den unbedingten Vorzug vor Del und anderm Licht verdienen.

Bei dem Ansätze bis 10 Uhr ist die Brennzeit für das ganze Jahr auf 1586 Stunden, bei den übrigen nach Verhältniß berechnet worden.

Wo indeß die Flammen nur den Winter hindurch oder bei besondern Gelegenheiten und auf kürzere Zeit angezündet werden, wie z. B. in Ballsälen, Clublokalen u., ermäßigen sich natürlich die Kosten nach Maßgabe des wirklichen Verbrauchs an Gas, wie derselbe durch eine geeignete Vorrichtung, die s. g. Gaszähler, überall genau controllirt wird.

Unter dem Bürgersteige hindurch und in den Häusern geschieht die Einrichtung zur Gasbeleuchtung auf Kosten des Verbrauchers und richten sich die Kosten, welche auf circa 10 Sgr. für den Fuß zu stehen kommen, nach der Länge der erforderlichen Röhre. Es dürfen dieselben pptr.

- zu 1 starken oder Doppelflamme in einem Local Parterre 16 bis 20 Thlr.,
- zu 2 starken oder Doppelflammen in zwei Parterre-Localen 25 bis 27 Thlr.,

zu 7 starken oder Doppelflammen in drei Parterre-Localen 45 Thlr. u. s. w., und außerdem 2—4 Thlr. Jahresmiethe für den Gaszähler betragen.

Zu jeder weitem Auskunftsertheilung mit Vergnügen bereit, bitten unsere geehrten Mitbürger, welche die Anlegung von Gasflammen in ihren Häusern für zweckmäßig erachten, wir schließlich so angelegentlich als ergebnißt, sich zur Abgabe der desfalls schon jetzt unerläßlich nöthigen Erklärungen entschließen und den zu diesem Behufe Ihnen bereits eingehändigten Anmelde-Zettel gefälligst ausfüllen zu wollen. — Letzterer wird nach 8 Tagen wieder abgeholt werden.

Halle, den 10. Juli 1855.

Die Commission für Einführung der Gasbeleuchtung.

(gez.) vom Hagen. A. C. Beek. Jacob. Jordan. Kersten. Kaufmann. Schröder. Merkel. Alb. Scharre.

Tabellarische Uebersicht des höchsten Kostenbetrages der Privatflammen für 1 Jahr.

Von Sonnenuntergang bis:	8 uhr.		9 uhr.		10 uhr.		11 uhr.		12 uhr.		Sonnen- Aufgang.	Gasverbrauch pr. Stunde.	Verhältnisse im Verhältniß zu Wachskerzen, wovon 6 Stück auf 1 Pf. gehen	
	thr.	sqr.	thr.	sqr.	thr.	sqr.	thr.	sqr.	thr.	sqr.				
I. Großer Argandischer Brenner. 16 Loch.	12	22½	16	—	19	17½	23	7½	26	25	46	20	5—6	24
II. Mittlerer Argandischer Brenner. 12 Loch.	11	25	14	25	18	2½	21	15	24	22½	43	—	3½—4½	18
III. Einfacher Brenner. 8 Loch.	9	25	12	10	15	—	18	—	20	15	36	—	3	circa 7½
IV. Kleiner Brenner. 3 Loch.	8	—	9	25	12	5	14	10	16	15	28	25	2½	circa 6

Einladung

zur Betheiligung an der Seitens der Stadt
Halle zu contrahirenden Gasbeleuchtungs-
Anleihe.

Die einleitenden Verhandlungen über die Einführung der Gasbeleuchtung in hiesiger Stadt sind nunmehr so weit gediehen, daß die Frage, in welcher Weise die Kosten der neuen Einrichtung am Geignetesten aufzubringen sein werden, bereits ernstlich in Erwägung genommen werden konnte.

Die unterzeichnete Commission, von der Ansicht ausgehend, daß aus den in ihrer Circular-Einladung vom 10. d. Mts., die Zeichnung von Gasflammen betreffend, angedeuteten Gründen die Commune die Anlage selbst in die Hand nehmen müsse, hat einstimmig beschlossen, den städtischen Behörden die Aufnahme eines Darlehns auf Höhe von 200,000 Thlr. unter folgenden Bedingungen anzuermpfehlen:

1) Die Stadt Halle contrahirt, vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung, eine Anleihe zum Betraufe von 200,000 Thlr. Preussisch, unter dem Namen: „Gasbeleuchtungs-Anleihe.“

2) Diese Anleihe wird mit 5 % verzinst und zwar halbjährlich mit 2 $\frac{1}{2}$ % am 2. April und mit 2 $\frac{1}{2}$ % am 2. October.

Während des Baues werden die Zinsen auf die Ratenzahlungen (s. unten posit. 6) in Anrechnung gebracht.

3) Die über diese Anleihe auszufertigenden Obligationen werden auf den Inhaber (au porteur) ausgestellt, und zwar in Appoints von 100 Thln.

Jeder Obligation werden 10 Zinscoupons beigegeben, welche seiner Zeit erneuert werden.

4) Die Anleihe wird aus den Erträgen der Gasanstalt, und zwar innerhalb 30 Jahren, nach dem desfalls aufgestellten Amortisationsplane, sie kann jedoch auch schon früher getilgt werden. Die Tilgung beginnt

jedenfalls spätestens nach Ablauf von 3 Jahren, vom Datum der auszufertigenden Obligationen an gerechnet. Die Reihenfolge der einzuziehenden Obligationen wird durch Verloosung, und zwar stets ein halbes Jahr vor dem zur Tilgung bestimmten Termine, festgestellt. Die Tilgung selbst erfolgt alljährlich am 2. April. Die über die Verloosung und die Tilgung aufzunehmende Verhandlung soll stets sofort nach ausgeführtem Geschäft veröffentlicht werden.

Ausgeloopte Obligationen werden nach dem Tilgungstermine nicht weiter verzinst.

5) Die Einzahlungen auf die Anleihe sind, gegen zu ertheilende Interimsquittungen, successive in Monatsraten von 10 bis 20 Thlr., je nach Maaßgabe des Baubedürfnisses und auf Grund der deshalb zu erlassenden öffentlichen Aufforderungen zu leisten. Es bleibt jedoch den Zeichnern überlassen, sofort nach der ersten Zahlungsaufforderung den ganzen von ihnen gezeichneten Nominalbetrag voll zur Kämmererkasse abzuführen oder denselben zu Händen eines der hiesigen Banquiers Herren Barnitson und Lehmann einzuzahlen.

Selbstverständlich bleibt jedoch eine verhältnißmäßige Herabsetzung der gezeichneten Beträge für den Fall vorbehalten, daß der Gesamtbetrag derselben den Gesamtbetrag der Anleihe überschreiten sollte. Dieser Herabsetzung sind jedoch die ersten 500 Zeichner keinesfalls unterworfen. Die Aushändigung der Obligationen erfolgt nach vollständiger Zahlung des gezeichneten Betrages, soweit nach Vorstehendem nicht etwa eine Herabsetzung desselben sich nöthig gemacht haben sollte.

6) Für die gesammte Anleihe, für richtige Zinszahlung und Tilgung haftet, unter Garantie der Stadt, die zu errichtende Gasanstalt mit sämmtlichem Zubehör. —

Daß die städtischen Behörden eine Anleihe unter Zugrundelegung vorstehender Bedingungen genehmigen und resp. beschließen werden, unterliegt keinem irgend begründeten Zweifel, da hierdurch der Stadt ein höchst werthvolles, nach Verlauf von höchstens 30 Jahren völ-

lig freies Eigenthum geschaffen und nach den in andern Städten bereits gemachten langjährigen Erfahrungen durch dasselbe ihr zugleich eine ergiebige neue Einnahmequelle erschlossen wird.

Zu einer Besorgniß, daß etwa die Stadt durch die zu übernehmende Garantie in die Lage kommen könnte, einen Ausfall an den Revenüen aus der Gasbeleuchtung oder gar an dem auf letztere verwendeten Kapital decken zu müssen, ist nach eben jenen Erfahrungen und nach allen von tüchtigen Sachkennern abgegebenen Gutachten, auch nicht entfernt eine begründete Veranlassung, wohl aber alle Aussicht vorhanden, daß der Stadt nach vollständiger Erfüllung ihrer übernommenen Verpflichtungen bereits in den ersten Jahren nicht unbedeutende Reinerträge verbleiben werden.

Bevor nun die unterzeichnete Commission ihre Vorschläge den städtischen Behörden zur Beschlußnahme unterbreitet, wünscht sie zunächst noch die Gewißheit darüber zu erlangen, ob es möglich sein werde, die ganze Anleihe durch ausschließliche Betheiligung der hiesigen Einwohner an derselben und in der Stadt selbst aufzubringen.

Sie vertraut umso mehr, daß dies gelingen werde, als diese unter den obigen Bedingungen zu contrahirende Anleihe eine vortheilhafte Gelegenheit zur Anlegung selbst kleiner Capitalien darbietet und als der patriotische Sinn unserer Mitbürger dieselbe jedenfalls nicht unbenutzt lassen wird, um auch in solcher Weise und je nach Kräften ein für die Stadt höchwichtiges Unternehmen, unter ganzlichem Ausschluß fremden Kapitals, fördern resp. ermöglichen zu helfen.

Sie erlaubt sich deshalb die angelegentliche Bitte an ihre geehrten Mitbürger, schon jetzt sich über Ihre Betheiligung an der projectirten Gasbeleuchtungs-Anleihe für den Fall, daß dieselbe demnächst von den städtischen Behörden beschlossen und von Sr. Majestät dem Könige genehmigt werden wird, durch vorläufige Zeichnungen auf dieselbe erklären zu wollen.

Listen zur Einzeichnung werden zu diesem Behufe sowohl in dem Locale der Stadtkasse, als bei den Herrn. Banquiers Barnitsen und Lehmann und bei einem jeden der unterzeichneten Commissionsmitglieder innerhalb der nächsten 4 Wochen ausgelegt sein.

Ueber die erfolgte Genehmigung und den Termin der ersten Einzahlung, welche voraussichtlich im März oder April nächsten Jahres beginnen wird, wird bei Zeiten das Erforderliche durch die hiesigen Blätter veröffentlicht werden. Halle, den 21. Juli 1855.

Die Commission für Einführung der Gasbeleuchtung.

(gez.) vom Hagen. A. C. Beck. Jacob. Alb. Scharre. Kaufmann. Schröder. Jordan. Merkel.

Am 12. Sonnt. n. Trin. (26. Aug.) predigen:

Zu N. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Diac. Voigt.
Um 2 Uhr Hr. Hülfspred. Focke.

Catechismus: Predigten.

Montag den 27. August um 8 Uhr Hr. Superint. Dryander über die 1. Bitte.

Mittwoch den 29. August um 8 Uhr Herr Hülfsprediger Focke über die 2. Bitte.

Freitag den 31. August um 8 Uhr Herr Prof Dr. Moll über die 3. Bitte.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberdiac. Past. Weicke. Um 2 Uhr Hr. Cand. min. Müller.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf. Um 2 Uhr Hr. Oberlehrer Leban.

Zu der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Superint. Neuenhaus. Um 2¹/₄ Uhr ein Candidat.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pfarrer Klahold.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Herr Pastor Hoffmann. Nach beendigter Vormittagspredigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 3 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Sonnabend den 25. Aug. um 6 Uhr Vesper Der
selbe.

Montag den 27. August um 7 Uhr Bibelfunde
Der selbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dryander.

Getraete, Geborene, Gestorbene in Halle.

a) Getraete.

Ulrichsparochie: Den 14. August der Bäcker-
meister Bethge mit D. C. F. A. Stachelroth.

Domkirche: Den 16. August der Kaufmann
Winzer mit E. E. Imme.

b) Geborene.

Marienparochie: Den 18. Juni dem Schuh-
machermeister Scholz ein S., Karl Gustav Hermann.
— Den 9. Juli dem Handelsmann Müller ein S.,
Christian Friedr. Karl. — Den 14. dem Schuhma-
chermeister Strich ein S., Wilhelm Karl. — Den
26. dem Buchbindermstr. Weckner ein T., Johanne
Valeska Louise. — Den 27. dem Markthelfer Schöll-
ner eine T., Louise Theresie Pauline.

Ulrichsparochie: Den 18. Juli dem Handar-
beiter Bormann ein S., Karl Friedrich Wilhelm. —
Den 23. dem Müller Friedrich ein S., Samuel
Gustav Julius. — Dem Markthelfer Grothum eine
T., Karoline Friederike Pauline Ulwine. — Den 25.
dem Uhrenhändler Meinhardt eine T., Fanny. —
Den 31. dem Handarb. Schubert ein S., Gustav
Adolph Theodor.

Moritzparochie: Den 19. Juli dem Fuhrmann
Lippert eine T., Henriette Wilhelmine Emma. —
Den 25. dem Markthelfer Wesser eine T., Marie Frie-
derike Theresie Emma. — Dem Schneidermstr. Suche
ein S., Karl Friedrich Wilhelm. — Den 27. dem
Handarb. Heimann ein S., Friedrich Karl Ernst. —
Den 31. dem Zimmergesellen Hausburg eine T.,
Johanne Louise Bertha. — Den 4. August ein unehel.
S., Friedr. Paul. — Eine unehel. T., Marie Louise



(Entb. = Inst.) — Den 5. eine unehel. E., Mathilde
 (Entb. = Inst.) — Den 6. eine unehel. E., Friederike
 Henriette (Entb. = Inst.) — Den 9. eine unehel. E.,
 Friederike (Entb. = Inst.)

Domkirche: Den 2. August dem Zimmermann
 Seyffart ein S., Karl Elias Franz Friedrich.

Militairgemeinde: Den 6. Juli dem Haupt-
 mann im 2. Bat. 32. Infant.-Regim. v. Branden-
 stein ein S., Moritz Friedrich Heinrich Karl. — Den
 24. dem ersten Wachtinstr. von der 4. Gensd'armeriebrigade
 Lewis eine E., Elise Minna. — Den 30. dem Un-
 teroffizier im 2. Bat. 27. Landw.-Regim. Heingel
 eine E., Emma Bertha.

Neumarkt: Den 6. Juli dem Handarbeiter
 Münch eine E., Marie Anna.

Glauch: Den 6. April dem Pferdehändler Hil-
 lig ein S., August Wilhelm Ernst Dito. — Den
 18. Juni dem Fleischergefallen Franz ein E., Johanne
 Friederike Christiane. — Den 1. August dem Handar-
 beiter Kentsch eine E., Pauline Friederike Emilie. —
 Den 2. dem Handarbeiter Lausch eine E., Bertha
 Marie Auguste.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
 von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Die Lieferung der für das neue städtische Leihhaus
 erforderlichen Repositorien und Kleiderhänge soll im
 Wege der Submission an den Mindestfordernden ver-
 dungen werden. Die versiegelten Submissions-Offerten,
 bezeichnet: „Submission auf die Repositorien und Klei-
 derhänge des Leihhauses“ sind bis zum 28. d. Mts.
 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause abzugeben.
 Taxe und Bedingungen liegen in unserer Registratur
 zur Einsicht aus. Halle, den 22. August 1855.

Der Magistrat.

Gute Speisekartoffeln verkauft der
 Deconom **Kohnert**, Klaussthor Nr. 18.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom heutigen Tage übersenden wir dem Magistrate in Gemäßheit Ministerial-Rescripts vom 27. v. M. anbei 2 Exemplare der Einladung zur Pränumeration auf das von der Schriftstellerin Elfriede von Mühlensfels in zweiter Auflage herauszugebende sogenannte „Dresdener Album“ nebst Anlage mit dem Auftrage, Subscriptionen auf das Werk entgegen zu nehmen, die Subscriptionslisten mit dem sogleich bei der Unterschrift einzuziehenden Betrage für die bestellten Exemplare bis Mitte September d. J. an die Nicolaische Buchhandlung in Berlin, Brüderstraße Nr. 13, einzusenden und gleichzeitig die Zahl der Subscribenten anzuzeigen.

Merseburg, den 10. August 1855.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern
v. Wedell.

An den Magistrat zu Halle.

Vorstehender hochverehrlicher Anweisung gemäß haben wir die empfangenen Subscriptions-Listen in unserer Registratur auslegen lassen und werden daselbst bis zum 10. September c. Subscriptionen auf das Werk, dessen Pränumerations-Preis auf 1 Thlr. 5 Sgr. pro Exemplar festgestellt worden ist, so wie die gleich bei der Unterschrift zu erlegenden Beträge von dem Registrator Tischmeyer entgegen genommen.

Da das Buch, zu welchem die namhaftesten Schriftsteller der Gegenwart Beiträge geliefert haben, durch Reichhaltigkeit und Gediegenheit seines Inhalts sich auszeichnet, der Ertrag aber zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmungen an der Weichsel und am Rhein Verunglückten mit einem verhältnißmäßigen Antheil für eine schon bestehende wohlthätige Stiftung bestimmt ist, so sehen wir recht zahlreichen Subscriptionen auf dasselbe vertrauensvoll entgegen. Halle, den 19. August 1855.

Der Magistrat.

Eine sehr reinliche und zuverlässige Frau sucht Beschäftigung im Waschen, Scheuern oder sonst häuslichen Arbeiten, Leipziger Straße Nr. 85, 2 Treppen.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Kreisgerichte zu Halle
a. d. S. I. Abtheilung.

Daß dem Viehhändler Johann Gottfried Zwarg
gehörige, in der Kuhgasse Nr. 5 belegene und im Hypo-
thekenbuche von Halle Band 13 Nr. 451 eingetragene
Haus und Hof mit Zubehör, nach der, nebst Hypo-
theken-Schein und Bedingungen, in der Registratur
(— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehen-
den Taxe abgeschätzt auf

1484 Thlr. 15 Sgr. — Pf., soll

am 28. November 1855 Vormitt. 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch,
Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten Herrn Kreis-Ge-
richts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

In die der „Aufforderung an unsere Mitbürger zur
Betheiligung an der in hiesiger Stadt einzuführenden
Gasbeleuchtung“ beigefügte tabellarische Uebersicht des
höchsten Kostenbetrags der Privatflammen für ein Jahr
haben sich leider folgende sinnentstellende Druckfehler ein-
geschlichen, welche hierdurch nachträglich zur Kenntniß
der Hrn. Empfänger jener Aufforderung gebracht werden:

In der ersten Colonne sub I und II steht: „Argen-
tischer Brenner“. — Es soll heißen: „Ar-
gand'scher Brenner“.

Ebendasselbst sub I bis IV steht: „Loth“. — Es
soll heißen: „Loch“.

Ebendasselbst steht „VI“ statt „IV“.

In der letzten oder 9. Colonne heißt es: „Licht-
stärke im Verhältniß zu Nachtkerzen“. — Es
soll heißen: Lichtstärke im Verhältniß zu „Wachs-
kerzen“.

Letzterer Druckfehler kehrt in dieser ganzen Colonne
wieder. Halle, den 16. August 1855.

Der Vorsitzende der Commission zur Einführung der
Gasbeleuchtung
vom Hagen.

Einige Fuder Heu sind in der Ummendorfer Mühle
zu haben. Dasselbst wird ein tüchtiger Pferdekecht gesucht.

Bekanntmachung.

Die verehel. Mechanikus Lange geb. Thomas, Töpferplan Nr. 3 wohnhaft, ist als Gesinde-Vermietherin für die Stadt Halle bestellt, und in dieser Eigenschaft am heutigen Tage vereidigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halle, den 20. August 1855.

Der Königl. Polizei-Director
in Vertretung: Koppin.

A u c t i o n.

Donnerstag den 23. August Nachmitt.
2 Uhr Auction von diversen Weinen, Champagner, Num 2c. Carl Vögoldt.

A u c t i o n.

Dienstag den 28. August e. Nachmitt.
2 Uhr Versteigerung von guten Mahagoni- und verschiedenen andern Meubles, 2 eisernen guten Geldkasten, 1 Badewanne von Zink, mehrere div. eiserne Oefen, Kleidungsstücken, worunter neue und getragene Damenmäntel, Lampen, Uhren, Gewebren 2c. 2c. Carl Vögoldt.

Limburger Sahnenkäse,
empfehl't billi'gst Otto Thieme, Neumarkt.

Thüringer Salzbutter,
ganz vorzüglich schön, empfehl't in Kübeln von 20 bis 40 U., so wie ausgewogen, billi'gst

Otto Thieme.

Bair. Sahnenkäse empfehl't
die Destillations-Anstalt, Leipzigerstr. 99.

Neue saure Gurten, in Drostfen und Schocken
billi'gst, à Stck. 2 S. Julius Kramm,
große Ulrichstraße Nr. 12.

Sehr schöne fette f. Heringe, à Schock 20 Sgr.,
pr. Stück 4 und 5 S., empfehl't

Julius Kramm.

Ein Logis von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche
und Zubehör ist für 60 Thlr. jährlich zu vermietthen und
zum 1. Oct. zu beziehen Strohhof, Herrenstr. Nr. 5.

Kohlensaures Brunnenwasser, ein ebenso erquickendes als gesundes Getränk, die einfache Flasche 3 $\frac{1}{2}$ Sgr., die Doppelflasche 5 Sgr., einschließlich der Flasche.

Selsterwasser, die einfache Flasche 4 Sgr., die Doppelflasche 6 Sgr.

Kohlensaures Bitterwasser und Sodawasser empfiehlt **Carl Brodtkorb.**

Wolle und Baumwolle zu billigsten Preisen bei **W. Herrig**, Schmeerstraße und Kubgassenecke.

Ein militairgrauer Tuchmantel oder Paletot wird zu kaufen gesucht kl. Steinstr. Nr. 9.

Auch kann daselbst ein Bursche sofort in die Lehre treten beim **Schneidermstr. Brümme.**

Steinweg Nr. 19 sollen von heute, vom 23. d. an, Vormitt. 8 Uhr, verschiedene Meubles, Betten, Kleidungsstücke u., ein eiserner Ofen und verschiedenes Handwerkzeug aus freier Hand verkauft werden.

Hausverkauf.

Mein in der Rathhausgasse sub Nr. 13 belegenes Grundstück beabsichtige ich **meistbietend** zu verkaufen und habe hierzu Termin auf

Sonnabend den 1. Sept. d. J. Nachmitt. 3 Uhr in dem gedachten Grundstücke anberaumt. Dasselbe befindet sich im besten baulichen Zustande, enthält 11 Stuben, 5 Kammern, 3 Küchen, Hofraum, Stallung, Niederlagen, Keller, große Böden, Brunnenwasser, Einfahrt und Garten, und eignet sich wegen seiner Räumlichkeiten und günstigen Lage in der Nähe des Marktes zu jedem größern Geschäft. Der größte Theil der Kaufgelder kann an dem Grundstück stehen bleiben. Kaufliebhaber erfahren die nähern Bedingungen bei dem Sekretair **Kleist**, Schmeerstr. Nr. 16.

W. G. Barth.

Ein Haus mit 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, Hof und Garten ist gegen 300 oder 200 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Dasselbe steht auf dem Neumarkte und ist in sehr gutem Stande.

A. Kuckenburg, Geißstraße 66.

Ein Paar neue Kommoden und 1 Duzend Stühle stehen billig zu verkaufen Schülershof Nr. 16.

Schöne, reife Sommerbergamotten, auch Schmorbirnen und Fallobst ist zu haben v. d. Schiffertthor Nr. 9.

Ein flinker Kellnerbursche findet nächsten Hien eine Stelle. Näheres in der Expedition d. Bl.

Eine Person von **auswärts**, mit guten Zeugnissen versehen, geübt im Nähen, Waschen, Plättern und übrigen häuslichen Arbeiten, kann den 1. October d. J. Magdeburger Chaussee Nr. 5 in Dienst treten.

Ein in der Küche erfahrenes, zuverlässiges Mädchen findet zum 1. Octbr. einen guten Dienst Geiststr. 13.

Ein Mädchen wird 1. Sept. verlangt Steinstr. 55.

Ein ordentliches Mädchen, die in der Küche nicht unerfahren ist, findet zum 1. Sept. einen Dienst Vorstadt Klaustrhor Nr. 2.

Ein in der Küche und Hauswirthschaft erfahrenes gutes Mädchen wird zum 1. Oct. gesucht Brüdernstr. 14.

Eine Aufwärterin wird gesucht Schulberg Nr. 7.

Ein reinliches Mädchen findet von heute an Beschäftigung als Aufwärterin, Bechershof am Markt 12, eine Treppe.

Zur Betreibung eines Geschäfts, einschließlich Wohnung, wird eine Parterre auf dem Leipziger Plaze oder in der Franckensstraße zu miethen gesucht. Offerten unter P. gefälligst an die Exped. d. Blattes zu richten.

Alter Markt Nr. 25, hohes Parterre links, ist ein Logis von 3 Stuben, 3 Kammern, verschlossenem großen Vorfaal, Küche und Zubehör zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Zwei hübsche Wohnungen zu 60 und 40 Thlr. sind zu vermieten, erstere zum 1. Oct., letztere sogleich zu beziehen im Hause Taubengasse Nr. 9.

Kleine Ulrichsstr. 32 ist ein Logis zu vermieten.

Schülershof Nr. 26 ist Stube, Kammer nebst Zubehör zu vermieten und zum 1. Oct. zu beziehen.

Eine kleine Stube ist an eine einzelne Person zum 1. Oct. zu vermieten kl. Schlamm Nr. 11.

Eine Stube, 2 Kammern sind für 18 Thlr. zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen. Zu erfragen Steinweg Nr. 19 eine Treppe hoch.

Zwei Stuben, Kammern, Küche, im Einzelnen oder im Ganzen, sind zu vermieten Breitestr. 28.

Eine Stube, 2 Kammern, Küche, im Hinterhause, ist zu vermieten Brüderstr. Nr. 4.

Ein freundliches Logis mit Zubehör, unweit des Marktes, wird pr. 1. Oct. zu miethen gesucht durch **Eigendorf & Thiene**, Rathsverder Nr. 9.

Ein Logis ist zu vermieten. Zu erfragen Steinweg Nr. 4 im Laden.

Zwei Parterre-Stuben mit 1 oder auch 2 Kammern, Küche und Zubehör sind zu vermieten Taubengasse Nr. 14.

Logis von 2 Stuben und ein kleines für eine einzelne Dame sind zu vermieten Schülershof am Markt 6.

Eine Etage für 52 Thlr. ist gr. Märkerstr. 27, nahe am Markt, zu vermieten. Gygass.

Ein Familienlogis ist zu vermieten Mittelstr. 20. Zu vermieten 1 Stube mit Zubehör Schmeerstr. 42.

A n f r a g e.

Seit wie lange ist der Barbier Herr Nitschke Chirurg?? **Mehrere hiesige Chirurgen.**

Den 20. d. M. ist eine Mappe mit Schulbüchern gefunden und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren abgeholt werden Mauergasse 16, parterre rechts.

Die am Montag zwischen 11 und 12 Uhr gefundenen grünen und schwarzen Pantoffeln bittet man gegen Belohnung abzugeben Glaucha, lange Gasse 18.

Nabeninsel bei Ruhblauf
Heute Donnerstag von 4 Uhr an Concert.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)